

**Ausschussdrucksache**

(15.07.2024)

Inhalt:

**Stellungnahme des Arbeitskreises 3 – Selbstvertretungsrecht  
und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen**

**zum 3. Tag der Menschen mit Behinderungen  
am 17. Juli 2024**

1 **Stellungnahme des AK politische Partizipation zum**  
2 **Bericht an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die**  
3 **Umsetzung von Leitsätzen und Forderungen des 2. Tages der Menschen mit**  
4 **Behinderungen**

5  
6 **Einführende Bemerkungen**  
7

8 Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ist die politische Partizipation von  
9 Bürgerinnen und Bürgern - also ihr Handeln, das sie als Gruppe oder allein freiwillig  
10 auf politische Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen des politischen  
11 Systems (Kommune, Land, Bund und Europa) ausüben: zum Beispiel Teilnahme an  
12 Wahlen und Abstimmungen, Mitgliedschaft und Mitarbeit in Parteien und Vereinen,  
13 Einbringung in kommunale und andere politische Gestaltungsprozesse, legaler und  
14 ziviler Protest.

15 Das trifft gleichermaßen auf Menschen mit Behinderungen zu. Die UN-  
16 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) enthält deshalb die allgemeine Verpflichtung,  
17 Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an allen  
18 Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die sie direkt oder indirekt betreffen, zu  
19 beteiligen - getreu dem Grundsatz ‚Nichts über uns, ohne uns‘. Dabei geht es nicht nur  
20 um spezifische Belange von Menschen mit Behinderungen, sondern um ihre  
21 grundsätzliche demokratische Beteiligung in allen Lebensbereichen wie etwa  
22 Infrastrukturplanungen, gesundheitspolitische Maßnahmen oder Haushaltsfragen.  
23 Gerade in Bezug auf kommunalpolitische Entscheidungen, beispielsweise im Bereich  
24 der Stadtentwicklung oder der Verkehrsplanung, ist das Interesse an der Mitgestaltung  
25 des Lebensumfeldes hoch.  
26

27 Nach Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichten sich die  
28 Vertragsstaaten, „aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen  
29 ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der  
30 Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung  
31 an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.“  
32

33 Im August 2023 hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit  
34 Behinderungen Deutschland auf die Umsetzung der UN-BRK geprüft. In den so  
35 genannten **Abschließenden Bemerkungen** zeigt er sich besorgt über:  
36

- 37 (a) das Fehlen angemessener Vorkehrungen, insbesondere von  
38 Gebärdensprachdolmetschern, in politischen Parteien und Gewerkschaften, was  
39 die Beteiligung von gehörlosen oder schwerhörigen Personen behindert;  
40 (b) die geringe Beteiligung von Frauen mit Behinderungen am politischen und  
41 öffentlichen Leben und das Fehlen von Daten zur Ermittlung von Hindernissen für  
42 ihre Beteiligung;  
43 (c) die mangelnde Zugänglichkeit von Wahllokalen.  
44

45 **Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat:**

- 46
- 47 (a) Maßnahmen zu ergreifen, um die Zugänglichkeit und angemessene  
48 Vorkehrungen, einschließlich Gebärdensprachdolmetschung, für Menschen mit  
49 Behinderungen in politischen Parteien und Gewerkschaften zu gewährleisten;
- 50 (b) die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um die Hindernisse zu erforschen, die  
51 Frauen mit Behinderungen an der Teilnahme und am Engagement im öffentlichen  
52 Leben hindern, und in enger Absprache mit Frauen mit Behinderungen und den sie  
53 vertretenden Organisationen Programme zum Aufbau von Kapazitäten fördern;
- 54 (c) die Zugänglichkeit von Wahlmaterial und Wahllokalen, insbesondere in ländlichen  
55 Gebieten, in allen Bundesländern und bei der Entwicklung elektronischer  
56 Wahlsysteme sicherzustellen.

57

58 **Umsetzung der Forderungen des 2. Tages der Menschen mit Behinderungen**

59

60 Die Mitglieder des AK politische Partizipation bedanken sich für die Möglichkeit der  
61 Stellungnahme zum Bericht an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport  
62 über die Umsetzung der zwölf Forderungen, die der AK zum 2. Tag der Menschen mit  
63 Behinderungen aufgestellt hatte. Leider ist aus Sicht der Expertinnen und Experten  
64 des Arbeitskreises nur eine dieser Forderungen in die Realität umgesetzt worden. Wir  
65 möchten auf einige der Forderungen im Folgenden näher eingehen.

66

67 **Forderung:**

68 **In allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden kommunale**  
69 **Behindertenbeiräte eingesetzt und ihre demokratischen Befugnisse erhöht.**

70 Dafür muss die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns in § 41a wie folgt  
71 ergänzt werden: Die Behindertenbeiräte erhalten - im Übrigen auch die Senioren-,  
72 Kinder- und Jugend- sowie Migrantinnenbeiräte - in den Räten, Gemeindevertretungen  
73 und Kreistagen sowie in deren Ausschüssen Rede- und Antragsrecht sowie das Recht,  
74 Anfragen zu stellen. Die Mitglieder der Beiräte erhalten für ihre Tätigkeit in den  
75 genannten Gremien Entschädigungen genauso wie kommunale Mandatsträger. Das  
76 umfasst gegebenenfalls auch die Erstattung der Kosten für einen  
77 Behindertenfahrdienst und andere Hilfen. Die Hauptsatzungen der Kommunen werden  
78 entsprechend angepasst.

79

80 **Position des AK zur Umsetzung:**

81 Viele Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen sind seit  
82 Jahren in den Kommunen als Interessenvertreter äußerst aktiv, kreativ, beharrlich und  
83 streitbar unterwegs und leisten eine engagierte und anerkannte Arbeit. Deshalb  
84 begrüßen die Mitglieder des AK politische Partizipation es außerordentlich, dass die  
85 oben genannte Forderung vom 2. Tag der Menschen mit Behinderungen umgesetzt  
86 wurde und die Kommunalverfassung in § 41a angepasst wurde. Dort ist jetzt garantiert,  
87 dass „zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Bevölkerungsgruppen die  
88 Gemeinde Beiräte mit beratender Funktion bilden“ kann. „Die Hauptsatzung regelt die  
89 Bildung, Zusammensetzung, Besetzung und Aufgaben der Beiräte“ und es kann  
90 bestimmt werden, dass die oder der Vorsitzende des Beirates Rede- und Antragsrecht  
91 hat. Leider wird diese Errungenschaft im Bericht an den Ausschuss für Soziales,

92 Gesundheit und Sport über die Umsetzung von Leitsätzen und Forderungen des 2.  
93 Tages der Menschen mit Behinderungen mit keinem einzigen Wort erwähnt.

94  
95 Trotz dieses Erfolges müssen wir feststellen, dass die Voraussetzungen und die  
96 Strukturen, die die Interessenvertretungen vor Ort finden, immer noch sehr  
97 unterschiedlich ausgeprägt, oft nicht effektiv oder nicht partizipativ bzw. mitunter gar  
98 nicht vorhanden sind. Diese Unterschiede beziehen sich sowohl auf das  
99 Vorhandensein von Beiräten, auf die Arbeitsstruktur und die Zusammensetzung als  
100 auch auf die Inhalte und die Kompetenzen der Vertretungsarbeit. Immer noch werden  
101 Menschen mit Behinderungen viel zu wenig in sie betreffende politische  
102 Entscheidungsprozesse einbezogen, immer noch fühlen sie sich zu wenig ernst  
103 genommen. So berichtet der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin, dass  
104 er zwar ein Antrags- und Rederecht in der Stadtvertretung und in den Ausschüssen  
105 hat, aber nicht stimmberechtigt ist.

106  
107 Anzumerken ist auch, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten tendenziell eher  
108 unterrepräsentiert in Gremien der kommunalen Interessenvertretung mitarbeiten. Für  
109 sie, aber auch für alle anderen Menschen mit Behinderungen sind eine effektive  
110 Assistenz und Unterstützung sowie eine barrierefreie und empowernde  
111 Beteiligungskultur und die Finanzierung entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung  
112 von grundlegender Wichtigkeit für die Stärkung der politischen Partizipation. Nur so  
113 können Behindertenbeiräte als echte Interessenvertretungen in den Städten und  
114 Gemeinden wirken.

115  
116 **Forderung:**  
117 **Einsetzen von hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten in allen**  
118 **kreisfreien Städten und Landkreisen mit dem Ziel, Maßnahmenpläne zur**  
119 **Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen und**  
120 **kreisfreien Städten zu entwickeln. Die Maßnahmenpläne werden unter**  
121 **Mitwirkung der Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit**  
122 **Behinderungen vor Ort erstellt.**

123  
124 **Position des AK zur Umsetzung:**  
125 In vielen Kommunen fehlen immer noch Behindertenbeauftragte und Aktionspläne zur  
126 Umsetzung der UN-BRK. Aktionspläne sind aber auch weiterhin das geeignete Mittel  
127 zur koordinierten und ressortübergreifenden Umsetzung der UN-BRK sowohl für  
128 staatliche als auch nichtstaatliche Akteure. Diese Aktionspläne müssen  
129 menschenrechtlich ausgerichtet sein und die aktuellen (und auch die alten)  
130 Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von  
131 Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Bei der Erarbeitung, Umsetzung,  
132 Evaluation und Fortschreibung von Aktionsplänen müssen Menschen mit  
133 Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen vollumfänglich beteiligt und  
134 dafür entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Die Aktionspläne müssen  
135 konsequent nachgehalten (Monitoring) und weiterentwickelt werden.

136  
137

138 **Forderung:**  
139 **Die Selbstbestimmte Behindertenbewegung des Landes Mecklenburg-**  
140 **Vorpommern erhält als maßgebliche gesellschaftliche Kraft im Land zwei Sitze**  
141 **im Rundfunkrat des NDR.**

142  
143 **Position des AK zur Umsetzung:**  
144 Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an gesellschaftlichen  
145 Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Dafür ist es notwendig, dass jede Person die  
146 Möglichkeit hat, sich zu informieren, zu kommunizieren und in politische  
147 Entscheidungsprozesse eingebunden zu sein - gleichberechtigt und barrierefrei. An  
148 vielen Stellen des politischen Lebens fehlen jedoch Möglichkeiten, sich barrierefrei zu  
149 informieren und ggf. auch Unterstützung dafür zu erhalten.  
150 Deshalb ist die Forderung des 2. Tages der Menschen mit Behinderungen, dass die  
151 Selbstbestimmte Behindertenbewegung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als  
152 maßgebliche gesellschaftliche Kraft im Land zwei Sitze im Rundfunkrat des NDR  
153 erhält, auch nicht irgendeine Forderung und kann auch nicht mit anderen  
154 gesellschaftlichen Gruppen verglichen werden. Die Forderung nach barrierefreien  
155 Informationen über die öffentlich-rechtlichen Medien entspringt der Notwendigkeit,  
156 dass Menschen mit bestimmten Behinderungen zwingend auf Barrierefreiheit  
157 angewiesen sind.

158  
159 **Forderung:**  
160 **Stärkung der Rechte von Werkstattträtinnen und Frauenbeauftragten**

161  
162 **Position des AK zur Umsetzung:**  
163 Die Selbstvertretung von Werkstattträtin und Frauenbeauftragten ist zwar gesetzlich  
164 verankert, aber die politische Unterstützung basiert im Moment nur auf  
165 Lippenbekenntnissen. Die finanzielle Unterstützung ist zwar durch den  
166 Landesrahmenvertrag gegeben, aber die Umsetzung erfolgt völlig ohne Beteiligung  
167 der Selbstvertreter.

168  
169 **Forderung:**  
170 **Barrierefreie und inklusive Wahlen**

171  
172 **Position des AK zur Umsetzung:**  
173 Der AK politische Partizipation kann aufgrund fehlender Erhebungen nicht  
174 einschätzen, wie viele der Menschen mit Behinderungen, die bislang vom Wahlrecht  
175 ausgeschlossen waren, am 9. Juni gewählt haben und wie sie vorbereitet wurden.  
176 Dazu braucht es statistische Erhebungen, die nicht im Ehrenamt geleistet werden  
177 können. In Bezug auf die Barrierefreiheit ist anzumerken, dass sich barrierefreie  
178 Wahllokale oftmals nur auf den Zugang über Rampen beschränken. Auch hier bedarf  
179 es einer genauen Untersuchung.

180

181 **Forderung an den 3. Tag der Menschen mit Behinderungen**

182

183 **Einsetzung einer unabhängigen Monitoringstelle**

184

185 Die Mitglieder des AK politische Partizipation schätzen ein, dass die politische  
186 Partizipation von Menschen mit Behinderungen - egal welcher Behinderungsart - als  
187 nicht zufriedenstellend angesehen werden kann. Sie haben darüber beraten, welche  
188 Maßnahme dabei helfen könnte, diesen Prozess weiter voranzutreiben. Einstimmig  
189 sind sie zu der Überzeugung gekommen, dass es am wichtigsten und effektivsten ist,  
190 im Sinne des Artikels 33 Absatz 2 der UN-BRK beim Land in Kooperation mit dem  
191 Deutschen Institut für Menschenrechte e. V. eine unabhängige Monitoringstelle  
192 einzurichten. Ihren Auftrag sollte diese unabhängige Monitoringstelle im Sinne einer  
193 kritischen wie konstruktiven Begleitung verstehen und dabei die Grundsätze zum  
194 Schutz und zur Förderung der Menschenrechte berücksichtigen.

195

196 Zu den vertraglich vereinbarten Aufgaben einer solchen Monitoring-Stelle sollten  
197 insbesondere folgende gehören:

- 198 • Analyse der Lebenslagen und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit  
199 Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern und der aktuellen Entwicklungen in  
200 Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK;
- 201 • Jährliche Berichterstattung über die Ergebnisse aus dieser Analyse (Gegenwärtig  
202 besteht ein erheblicher Mangel an Daten über die Lebenssituation von Menschen  
203 mit Behinderungen. Dies erschwert die Beurteilung der Situation im Land  
204 Mecklenburg-Vorpommern.);
- 205 • Systematische Überprüfung der bestehenden Gesetze, Politiken und  
206 Verwaltungspraktiken in Hinblick auf die Übereinstimmung mit der UN-BRK;
- 207 • Unterstützung bei der Aufstellung menschenrechtsbasierter Aktionspläne, die  
208 angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Erfüllung der  
209 Rechte aus dem Übereinkommen enthalten;
- 210 • Festlegung von Zielen und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des  
211 Übereinkommens;
- 212 • Enge Zusammenarbeit mit dem IFR.

213

214 Die Mitglieder des AK politische Partizipation fordern die Landesregierung auf, eine  
215 solche unabhängige Monitoringstelle bis zum Ende der Legislaturperiode einzurichten  
216 und dafür unverzüglich einen Zeitplan vorzulegen.

217

218 **Begründung:**

219

220 Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK und deren Zusatzprotokoll ratifiziert  
221 und sich damit zur Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen  
222 verpflichtet. Damit ist die Konvention auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
223 bindend, das in seinem Koalitionsvertrag (2021-2026) vereinbart hat, die Einrichtung  
224 einer unabhängigen Monitoring-Stelle zu prüfen.

225 Wie wichtig eine solche unabhängige Stelle ist, beweisen die vom UN-Fachausschuss  
226 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 3. Oktober 2023 veröffentlichten  
227 „Abschließenden Bemerkungen“ (Concluding Observations). Sie enthalten unter  
228 anderem folgende Empfehlung:

229 Teil A III Abs. 8 b: „Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat: ...systematisch zu  
230 überprüfen, ob die bestehenden Gesetze, Politiken und Verwaltungspraktiken mit den  
231 Verpflichtungen des Vertragsstaates aus dem Übereinkommen übereinstimmen, und  
232 menschenrechtsbasierte Aktionspläne mit einem klaren Behinderungskonzept  
233 aufzustellen, die angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur  
234 Erfüllung der Rechte aus dem Übereinkommen enthalten, sowie Ziele und Indikatoren  
235 zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens festzulegen (...).“

236

237

238

239

240

241

242 **AK Politische Partizipation**

243 Benny Bernhardt, Behindertenbeauftragter der Universitäts- und Hansestadt  
244 Greifswald, Peter Braun, Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in  
245 Mecklenburg-Vorpommern e. V., Robert Bull, Stellv. Vorsitzender des Vereins  
246 Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e. V., Bodo Frenzel,  
247 Sachkundiger Einwohner der Stadtvertretung Neubrandenburg, Kornelia Frenzel,  
248 Mitglied der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE, Margit  
249 Glasow, Vorsitzende des Vereins Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche  
250 Teilhabe e. V., Rosita Mewis, Vorsitzende des  
251 Landesverbandes Autismus Mecklenburg-Vorpommern e. V. , Urte Reinsdorf, Mitglied  
252 der Stadtvertretung Neubrandenburg, Angelika Stoof, Vorsitzende Behindertenbeirat  
253 Schwerin), Niels Urban, Vorstandsmitglied Arbeitskreis Werkstattträte M-V.